

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen) am 12.07.2023

Jahresabschluss 2017 der Stadt Torgelow und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Stadt Torgelow zum 31.12.2017 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Torgelow festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Torgelow zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 12.07.2023

gez. Kerstin Pukallus

Bürgermeisterin